

D. Sachverhalt:

1) Spielgruppe

Bezüglich der Ausgangslage (Antrag der Hechinger Bunten Liste), Verwirklichungsmöglichkeit (Betreuungsform ohne Betriebserlaubnis, räumlicher Voraussetzungen bilden sich nur bei Herstellung des Betreuungsangebotes im Gebäude Obertotplatz 3 schon zum jetzigen Zeit, Betreuungspersonal steht noch nicht zur Verfügung, Vorbehalt der Abnahmen durch Unfallkasse und Gesundheitsamt), Vorbereitung (Bedarfsumfrage), Umsetzung, pädagogischer Einschätzung und des Rechtsanspruchs wird auf die Drucksache 69/2020, erstmals beraten am 18.6.2020, verwiesen.

In der Erstberatung am 18.06.2020 wurde durch die Hechinger Bunten Liste dem antragsveranlassenden Argument für eine Spielgruppe als einer „*Teilentlastung für Familien [...], die keinen Platz für ihre 3- bis 4-jährigen Kinder erhalten haben*“ noch hinzugefügt, dass „*jegliche psychosozialen Kontakte*“ von Kindern zu anderen Kindern von Wichtigkeit für die kindliche Entwicklung sind, auch wenn die Kontakte ihrem Umfang und ihrer pädagogischen Begleitung nach nur in Teilen den qualitativen und quantitativen Bildungs- und Betreuungsumfängen in Kindertageseinrichtungen entsprechen. Des Weiteren sprach sich die Hechinger Bunte Liste dafür aus, die Betreuungszeit in der beantragten Spielgruppe vorzugsweise auf drei Wochentage à 3 Stunden zu verteilen.¹

Aus Verwaltungssicht wird dadurch das schon in der Drucksache 69/2020 gezogene Fazit nicht entkräftet: Das geforderte Angebot „Spielgruppe“ ist pädagogisch problematisch und entspricht nicht den verbindlichen Ansprüchen von Kindern und Eltern nach einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Bildung und Betreuung. Deshalb sind aus Verwaltungssicht Fokus und Ressourcen auf den Aufbau neuer Plätze in bestehenden und neu herzustellenden Kindertageseinrichtungen sowie auf das Voranbringen der geplanten zeitlich befristeten Übergangsregelung im Rahmen des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung zu richten.

Ebenfalls in der Erstberatung wurde die Verwaltung gebeten, die Bedarfsumfrage bis zur Zweitberatung über das Betreuungsangebot bis zur gegenständlichen Sitzung durchzuführen, damit neben der pädagogischen und der finanziellen Thematik auch die Bedarfsthematik in die weitere Beschlussfassung einfließen kann.

Ergebnis der Umfrage unter 50 (eigentlich 55, aber 5 Rückläufer wg. Wegzugs) Eltern, die bei der jetzigen Vergaberunde für einen Kindergartenplatz für ihr Kind/ihre Kinder über 3 Jahre nicht zum Zuge gekommen sind:

- **4** Nennungen für das Zeitformat 3 x 3 Stunden
- **2** Nennungen für das Zeitformat 4 x 2 Stunden
- **1** Nennung für das Zeitformat 3 x 3 Stunden oder 4 x 2 Stunden
- **4** Nennungen für das Zeitformat 3 x 3 Stunden oder 4 x 2 Stunden, wenn die Betreuung gebührenfrei erfolgt
- **1** Nennung für das Zeitformat 3 x 3 Stunden, wenn die Betreuung gebührenfrei erfolgt
- **4** Nennungen für Nullbedarf

2) Erweiterung des Naturkindergartens

Ausgangslage

Bezogen auf den Januar 2020² sowie auf die Erstwünsche der Personensorgeberechtigten können rund 140 Einzelbedarfe nicht familien- und wunschorientiert³ erfüllt werden. Des Weiteren wird auf die beschlossenen Maßnahmen zur Herstellung von Betreuungsplätzen (DS 7/2020) verwiesen: Zum einen die Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Hechingen-Sickingen um 44 zusätzliche ü3 Plätze (Verlängerte Öffnungszeiten (Vö)), zum anderen auf die Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung Fürstin-Eugenie um 10 zusätzliche U3 Plätze und 44 zusätzliche ü3-Plätze (Verlängerte Öffnungszeiten (Vö)).

Um den weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken und vor dem Hintergrund einer zeitlich vergleichsweise schnellen Realisierungsmöglichkeit, wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Kindertageseinrichtungen am 3.3.2020 die Erweiterung des Naturkindergartens um eine Gruppe (20 Plätze / ü3) thematisiert. Die Überlegungen des Elternbeirates wurden von Seiten der Mitglieder des Arbeitskreises positiv aufgenommen. Die Stadtverwaltung hat daraufhin erste Planungsgespräche (Naturschutzbehörde, Forstverwaltung, Wasser- und Abwasserversorgung, erweiterter Stromanschluss, Bauwagenfirma) bezüglich einer Umsetzung geführt.

Finanzielle Realisierungsmöglichkeiten

In der VA-Sitzung am 18.6.2020 wurde die Verwaltung gebeten, die Kosten für eine Erweiterung des Naturkindergartens zu benennen: Die Kosten für den 1. Bauabschnitt vor 2 Jahren betragen ca. 130.000 €. Dies entspricht heute ca. 140.000 €. Betreffend die vereinzelt vorgebrachten Anregungen, den Naturkindergarten mit Wasser- und Stromleitungen zu versorgen, kämen weitere Kosten von rund 100.000 € hinzu. Haushalterisch – auf die Mitteilungen der Verwaltung zur aktuellen Haushaltslage wird verwiesen – sind weder 240.000 € noch 140.000 € im lfd. Haushalt 2020 finanzierbar.

E. Anlagen:

Umfrage Spielgruppe

¹ Eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten der Verlässlichen Grundschule Zollernschule im Gebäude Obertorplatz 3 ist dann aus zeitorganisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

² DS 7/2020

³ Familiäre Bedarfe gelten insbesondere dem Umfang, der Art und dem Ort der Betreuung.